

Unstimmigkeit, wie der oben wiedergegebene Text beweist. Nun entspricht auch der Anfang der ersten Satzung des Titels 70 im Aufbau ganz dem der zweiten, welche beginnt: 'Si quis vero foris casa vel iter agens sive in agro a contubernio fuerit interfectus, . . .'. Auch hier ist das 'Si quis' direkt mit dem 'fuerit interfectus' verbunden und da dies Stück als das folgende doch sicher dem vorangehenden nachgebildet ist, kann auch aus diesem Grunde schon beim ersten jene von uns rekonstruierte Fassung vorausgesetzt werden.

Dies aber wird um so mehr gelten können, als ursprünglich auf die oben wiedergegebenen Worte der rekonstruierten Fassung dies Schlusstück unmittelbar gefolgt ist und also im Titel nur zwei Stücke, beide mit 'Si quis . . . fuerit interfectus' beginnend existierten. Denn was jetzt dazwischen steht, nämlich die Worte 'Qui lex usque ad septem fuerint in convivio observantur' und der ganze zweite Paragraph 'Si vero in convivio' bis 'conponant' wird man unbedenklich auch als Zutat jenes Interpolators ansprechen können. Denn hier wird ja im Anschluss an die Worte, 'ubi duo vel tres aut amplius fuerint' der Fall, dass noch mehr Genossen im 'convivium = contubernium' sind, geregelt. Auch entspricht die Ausdrucksweise nur dieser Deutung von 'convivium'. Denn wenn gesagt wird: 'Si vero in convivio illo plus quam septem fuerint, non omnes teneantur obnoxius', so heisst das doch, dass alle in convivio befindliche Mitschuldige sind, wo doch, wenn „Gelage“ gemeint wäre, der Erschlagene ausgenommen und auch hier gesagt werden müsste: 'illi, qui remanunt, non omnes' usw. Diese Unstimmigkeit haben alle anderen Fassungen der Lex auch, obwohl sie doch unzweifelhaft unter convivium ein Gelage verstehen. Sie haben also sämtlich einen Satz, der garnicht zu ihnen passt, sondern nur zu A, wo er demnach seine Heimstätte hat und von woher ihn die anderen Redaktionen entnommen haben müssen. Dass endlich der Satz 'si duo fuerint — conponant' nur auf convivium = contubernium passt, haben wir oben schon gesehen.

Wie aber kam der Interpolator zu seiner Anschauung, dass convivium so viel sei wie contubernium? Wir gaben schon die Umrahmung des Stückes 'de convivio' durch Kapitel, die vom contubernium handeln, als Grund hierfür an. Die Annahme, dass das convivium eine den Totschlag verübende Schar sei, wurde dadurch ermöglicht, dass Titel 69 überschrieben war: 'De homicidiis in contubernio factis',